



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 22/2008-2013
am 18.01.2011 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Carsten Schäfer |
| 2. Gemeindevertreter/in | Tile Abel |
| 3. " | Martin Andernacht |
| 4. " | Dietmar Bittner |
| 5. " | Christiane Bohnert |
| 6. " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 7. " | Folker Brocks |
| 8. " | Wilhelm Dahmen |
| 9. " | Klaus-Peter Eberhard |
| 10. " | Heinz-Georg Gülk |
| 11. " | Rudi Hennecke |
| 12. " | Gudrun Hohn |
| 13. " | Dr. Dietmar Kahle |
| 14. " | Bärbel Karp |
| 15. " | Uwe Köhlmann-Thater |
| 16. " | Andreas Lemke |
| 17. " | Edda Lessing |
| 18. " | Annette Marquis |
| 19. " | Jörg Möhlenbrock |
| 20. " | Jens Müller |
| 21. " | Margitta Neumann |
| 22. " | Sven Oldag |
| 23. " | Horst Ostwald |
| 24. " | Siegfried Ramcke |
| 25. " | Kai Schmidt |
| 26. " | Silke Schmude |
| 27. " | Johann Schümann |
| 28. " | Christiane Schwarz |
| 29. " | Moiken Silberbauer |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Torsten Thormählen
Manja Biel, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
und Ortsmarketing
Antje Heydecke als Protokollführerin

entschuldigt fehlen

Gemeindevertreterin Karin Honerlah
Gemeindevertreter Peter Schöpf
Gemeindevertreter Jens-Uwe Steffen

Bürgervorsteher Schäfer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.



Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, diese um den neuen Tagesordnungspunkt 10 „Umstellung der Ampelumlafzeiten an der Hamburger Straße, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2010“ zu erweitern.

Es ergibt sich somit folgende

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 21/2008-2013 am 14.12.2010**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Ortswehr Henstedt der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**
- 5. Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 2. Änderung (Erweiterung Schule am Beckersberg)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
- 6. Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
- 7. Bebauungsplan Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
- 8. Versicherung der Mitglieder des Feuerwehrmusikzuges**
- 9. Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“**
- 10. Umstellung der Ampelumlafzeiten an der Hamburger Straße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2010**
- 11. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**



Nichtöffentlicher Teil:

12. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 21/2008-2013 am 14.12.2010“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 21/2008-2013 am 14.12.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

a) Übernahme des neugebauten Teilstücks der Kranichstraße

Herr Hennecke fragt, aus welchem Grund das neu gebaute Teilstück der Kranichstraße bisher noch nicht an die Gemeinde übergeben worden ist und wann die Sperrung in der Straße aufgehoben wird.

Bürgermeister Thormählen antwortet, dass die Übergabe erst nach der endgültigen Herstellung des Einmündungsbereiches in die Hamburger Straße erfolgen kann. Die hierfür erforderliche Genehmigung liegt noch nicht vor. Er wird sich diesbezüglich in der nächsten Woche mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Itzehoe in Verbindung setzen, um diese schnellstmöglich zu erwirken.

b) Straßenbeleuchtung in der Norderstedter Straße

Herr Schäfer teilt mit, dass der Lichtkegel von zwei der neuen Straßenlampen an der Norderstedter Straße im Bereich des Wäldchens nördlich der Einmündung in die Straße Suhrrehm durch die Bäume beeinträchtigt ist. Er weist weiter darauf hin, dass noch Kabelrollen am Straßenrand (Ecke Suhrrehm) liegen. Er bittet um Abhilfe.

Bürgermeister Thormählen sichert zu, sich um diese Angelegenheiten zu kümmern.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Ortswehr Henstedt der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.



Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Dietrich Vahldiek zum Wehrführer und Herrn Jan Knoll zum stellvertretenden Wehrführer der Ortswehr Henstedt der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Bürgermeister Thormählen bedankt sich bei dem zurückgetretenen Ortswehrführer, Herrn Stefan Kunze, für dessen Einsatz während seiner 5-jährigen Amtszeit. Im Anschluss hieran beglückwünscht er die Herren Vahldiek und Knoll zu ihrer Wahl und ernennt und vereidigt sie auf ihre jeweiligen Ämter in der Ortswehr Henstedt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 2. Änderung (Erweiterung Schule am Beckersberg)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

Siehe Vorlage.

Beschluss: 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 2. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Die Stellungnahme des Kreises Segeberg wird teilweise berücksichtigt (Vorbeugender Brandschutz, Räumliche Planung und Entwicklung Wasser, Boden, Abfall), die Stellungnahme des Kreises Segeberg (Räumliche Planung und Entwicklung) wird nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51, für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Kori-Barmstedt-Weges (ehemalige EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums - im Ortsteil Henstedt -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B, als Satzung.



3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.

- 4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen)“

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
- **Satzungsbeschluss**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Beckerbergstraße“ (Terrassenüberdachungen) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)**

Berücksichtigt werden die Stellungnahme von der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH und teilweise die Stellungnahme des Kreises Segeberg (Vorbeugender Brandschutz),

teilweise nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Segeberg (Räumliche Planung und Entwicklung).

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen) für das Gebiet - Südlich der Beckersbergstraße – westlich und östlich der Straße Beckersberggring – nördlich der**



Bebauung am Beckersbergring im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Berücksichtigt werden die Stellungnahme von der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH und teilweise die Stellungnahme des Kreises Segeberg (Vorbeugender Brandschutz),

teilweise nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Segeberg (Räumliche Planung und Entwicklung).

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 136 „Süd-



lich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen) für das Gebiet - südlich des Galgenweges – östlich und nördlich des Bussardweges – westlich der Bebauung Habichtstraße -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Versicherung der Mitglieder des Feuerwehrmusikzuges“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei der Freiwilligen Feuerwehr ein Feuerwehrmusikzug vorgehalten wird. Die Stärke des Musikzuges soll maximal 60 Mitglieder betragen. Zur Verstärkung des Klangkörpers können bis zu 50 Personen in den Musikzug aufgenommen werden, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“

Siehe Vorlage.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einvernehmlich für die Benennung der Planstraße C mit dem Namen „Waterlooville Straße“ aus.

Für die Planstraße B schlägt Herr Ostwald namens der SPD-Fraktion die Straßenbezeichnung „Wierzchowo Straße“ vor, weil nach dieser Partnergemeinde bisher noch keine Straße in Henstedt-Ulzburg benannt ist. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bestehende Straßenbezeichnung „Virchowring“ nicht mit der partnerschaftlichen Beziehung zu der Gemeinde Wierzchowo zusammenhängt.

Frau Schwarz erklärt für die WHU-Fraktion, dass weder der von der Verwaltung noch der von der SPD-Fraktion gemachte Vorschlag befürwortet wird. Nach Auffassung der



WHU-Fraktion sollte auf eine Benennung als „Wierzchowo Straße“ verzichtet werden, da dieser Straßename schwer zu schreiben ist. Die WHU-Fraktion schlägt deshalb die Bezeichnung „Lühmannstraße“ vor.

Herr Müller spricht sich namens der CDU-Fraktion für die Straßenbezeichnung „Heinz-Manke-Straße“ aus, weil der verstorbene Firmengründer auf diese Weise für seine Verdienste in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gewürdigt werden kann.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, über die genannten Vorschläge getrennt abzustimmen.

Beschluss: Die Erschließungsstraße - als Verbindungsstraße zwischen dem Kirchweg und der Planstraße B - im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - erhält den Straßennamen „Waterlooville Straße“.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Die Erschließungsstraße - als Verbindungsstraße zwischen Emma-Gärtner-Straße und der zukünftigen Waterlooville Straße - im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - erhält den Straßennamen „Heinz-Manke-Straße“.

Beschlussfassung: 12 Stimmen dafür (CDU- und FDP-Fraktion)
17 Stimmen dagegen (WHU- und SPD-Fraktion)

Der Antrag der WHU-Fraktion, der Planstraße B den Straßennamen „Lühmannstraße“ zu geben,

wird mit 9 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)

bei 20 Stimmen dagegen (CDU-, SPD- und FDP-Fraktion)

abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Planstraße B mit „Wierzchowo Straße“ zu benennen,

wird mit 12 Stimmen dafür (8 Mitglieder der SPD-Fraktion, 3 Mitglieder der WHU-Fraktion, 1 Mitglied der FDP-Fraktion)

bei 15 Stimmen dagegen (10 Mitglieder der CDU-Fraktion, 5 Mitglieder der WHU-Fraktion)

und 2 Enthaltungen (1 Mitglied der WHU-Fraktion, 1 Mitglied der FDP-Fraktion)

abgelehnt.



Bürgervorsteher Schäfer stellt fest, dass für die Planstraße B kein Straßenname beschlossen wurde. Die Mitglieder der Gemeindevertretung folgen einvernehmlich dem Vorschlag von Herrn Brocks, in dieser Angelegenheit erneut im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Umstellung der Ampelumlaufzeiten an der Hamburger Straße“
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2010**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Brocks erläutert die Inhalte des Antrags. Es folgt eine kurze Diskussion darüber, ob die beantragte Maßnahme tatsächlich eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsflusses nach sich ziehen wird und welche Folgen für die Querverkehre zu erwarten sind.

Bürgermeister Thormählen teilt mit, dass sich die Kosten für die Maßnahme aus etwa 40.000,00 EUR für Planungs- und Untersuchungsleistungen und ca. 30.000,00 EUR für die eigentlichen Umstellungsarbeiten zusammensetzen.

Namens der WHU-Fraktion erklärt Frau Schwarz, dass diese der Maßnahme zustimmen wird, wenn der Umwelt- und Planungsausschuss über die Untersuchungsergebnisse informiert wird und anschließend Gelegenheit bekommt, über die tatsächliche Änderung der Umlaufzeiten zu entscheiden.

Es wird folgender Beschlussvorschlag formuliert, über den Bürgervorsteher Schäfer abstimmen lässt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushaltsjahr 2011 die für die Umstellung der Ampelumlaufzeiten an der Hamburger Straße erforderlichen Planungs- und Umsetzungskosten in Höhe von insgesamt etwa 70.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Planungsleistungen für die beantragte Umstellung der Ampelumlaufzeiten in Höhe von ca. 40.000,00 EUR in Auftrag zu geben.

Die hieraus resultierenden Planungsergebnisse werden dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt. Der Fachausschuss entscheidet danach, ob die eigentliche Umsetzung der Maßnahme durchgeführt werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Thomsen bezieht sich auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 10 und bittet die Gemeindevertretung, sich auch mit der Verkehrs- und Lärmsituation im Kirchweg zu beschäftigen.

Bürgermeister Schäfer antwortet, dass diese Thematik regelmäßig in der Gemeindevertretung behandelt wird.

Nachdem sich keine weiteren Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben, schließt Bürgermeister Schäfer entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 12 aus.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgermeister Schäfer die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse bekannt. Danach schließt er die Sitzung.

gez. Carsten Schäfer
(Bürgermeister)

gez. Antje Heydecke
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Thormählen
(Bürgermeister)